

Berlin, 22.12.2020

Stellungnahme 09/2020

Impfverordnung: Gehörlose und Taubblinde sollen nicht in letzter Personengruppe geimpft werden!

Die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) hat wie erwartet grünes Licht für die Zulassung des Corona-Impfstoffs von Biontech und Pfizer in der Europäischen Union gegeben. Der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der EMA empfahl eine Zulassung des Impfstoffs. Die Impfung gegen das Coronavirus soll am 27. Dezember 2020 in den Bundesländern gestartet werden, um Menschen mit und ohne Behinderungen zu schützen und langfristig die Corona-Pandemie zu stoppen.

Am 18. Dezember 2020 stellte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hierzu die Impfverordnung¹ für die Corona-Impfungen in Deutschland vor – und damit einen Fahrplan, mit dem festgelegt wird, wer zuerst gegen das Coronavirus geimpft wird. Denn nicht alle Menschen in Deutschland können gleichzeitig geimpft werden, da es am Anfang zu wenig Impfstoff gibt. In der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV) vom 18. Dezember 2020 wurde nun in § 1 eine Rangfolge von drei besonderen Personengruppen festgelegt, danach erfolgt die Impfung der übrigen Bevölkerung. Daraus kann gefolgert werden, dass die Gehörlosen² und Taubblinden erst zuletzt geimpft werden sollen. Dies abgesehen davon, dass es keine Impfpflicht gegen das Coronavirus geben wird, diese ist freiwillig.³

Der Deutsche Gehörlosen-Bund sieht dies kritisch und hält es aus vielen Gründen nicht für vertretbar. Im Folgenden soll dargelegt werden, wieso Gehörlose durch das Coronavirus nicht nur gesundheitlich – psychisch wie körperlich –, sondern auch sozial und kommunikativ besonders gefährdet sind.

Noch immer bestehen in der gesamten Gesellschaft trotz mancher Verbesserungen ausgeprägte Barrieren, die gehörlose Menschen in der Corona-Pandemie stärker als Nichtbehinderte isolieren, ausgrenzen und erheblich gefährden. Dies ergibt sich daraus, dass Informationen, Alarmierungen und lebensrettende Angebote ganz überwiegend akustisch und schriftlich aufbereitet werden und somit für die Betroffenen kaum nutzbar sind. So sind die Kommunikation und der Austausch in und mit medizinischen Diensten, Arztpraxen und Krankenhäusern für Gehörlose bereits dadurch unmöglich, dass das medizinische Personal Mund-Nasen-Masken trägt. Diese verunmöglichen das ohnehin schwierige Absehen von den Lippen der Gesprächspartner. Ebenso müssen die Dolmetscher/-innen für Deutsche Gebärdensprache (DGS) und Deutsch Schutzkleidung und Mund-Nasen-Masken tragen, wodurch die kommunikative Situation erschwert wird. Wegen der notwendigen, strengen Corona-Sicherheitsvorkehrungen werden auch immer wieder Dolmetscher/-innen als Begleitung zu medizinischen Maßnahmen nicht zugelassen und abgelehnt. Kürzlich hat das Bayerische Gesundheitsministerium zudem bestätigt, dass Klarsichtmasken keinen Schutz bieten und nicht zulässig sind⁴, womit eine weitere Hilfsmöglichkeit für diese Personengruppe wegfällt.

¹ Impfverordnung unter

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronaImpfV_-_De_Buette.pdf

² Wir definieren: Als „Gehörlos“ werden Personen bezeichnet, die aufgrund einer Hörschädigung, Hörbehinderung bzw. Hörbeeinträchtigung (Taubheit oder Schwerhörigkeit) vorwiegend in Gebärdensprache kommunizieren und sich der Gebärdensprachgemeinschaft und ihrer Kultur zugehörig fühlen

³ FAQ - Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Corona-Impfung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-impfung-faq-1788988>

⁴ Informationen zur Unzulässigkeit von Klarsichtmasken unter <https://www.br.de/nachrichten/wissen/pilotstudie-umstrittene-klarsichtmaske-bietet-keinen-schutz,SIZ0Tc>

Menschen, die Gebärdensprache oder Absehen von den Lippen zur Kommunikation benötigen, können dies also nicht tun, ohne sich und andere potenziell zu gefährden – verzichten sie aus Solidarität auf die Kommunikation, bleiben sie jedoch uninformiert und können nicht zur Eindämmung der Pandemie beitragen. Weitere Hinweise hierzu können unserem Positionspapier vom 23.09.2020 zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Situation der Gehörlosen-/Gebärdensprachgemeinschaft in Deutschland entnommen werden, in dem viele Barrieren und Belastungen geschildert werden, mit denen Gehörlose in der Pandemie konfrontiert sind.⁵ Insbesondere die Schließung der Gehörlosenzentren und der Wegfall sozialer Beratungsangebote trifft die Gemeinschaft hart. Isolation und Ausgrenzung verstärken sich infolge des weichen und dann harten Lockdowns zunehmend. Daneben wirken sich die Gefährdungen, denen sich auch die restliche Bevölkerung ausgesetzt sieht, doppelt aus: Gehörlose sind stärker von häuslicher Gewalt bedroht, und auch der psychische Druck durch die soziale Isolation lastet stärker auf kommunikativ Isolierten.

Eine extreme Gefährdung besteht für eine besonders betroffene Gruppe: Taubblinde Menschen, die ohnehin im Alltag ein isoliertes und benachteiligtes Leben führen, sehen sich noch mehr Einschränkungen ausgesetzt. Das beste Mittel zur Verhinderung einer Corona-Ansteckung fällt hier weg: Da sie auf Berührungen zur Kommunikation angewiesen sind, kann hier kein Abstand eingehalten werden.

Um die dadurch gegebene zusätzliche Gefährdung der Betroffenen auf ein den hörenden Mitmenschen entsprechendes Niveau zu senken, weist der Deutsche Gehörlosen-Bund somit nachdrücklich darauf hin, dass bei Taubblinden und gehörlosen Personen ein besonders hohes Risiko besteht. Daher fordert der DGB, in der Impfverordnung festzuschreiben, dass sie in die zweite Gruppe der Anspruchsberechtigten nach § 3 Impfverordnung mit hoher Priorität eingestuft werden.⁶ Taubblinde und Gehörlose dürfen nicht vergessen werden!

Nicht weniger wichtig ist es außerdem, bei der logistischen Planung der Impfungen auch die kommunikativen Bedürfnisse der Gehörlosen zu berücksichtigen. Bisher ist für uns nicht erkennbar, dass das Personal im Umgang mit Gehörlosen in Gebärdensprache geschult wird oder dass an die Organisation von Verdolmetschungen gedacht wurde. So sollte festgeschrieben werden, dass die Terminvergabe zur Impfung über mindestens zwei für Gehörlose nutzbare Kommunikationswege verfügbar sein muss, z. B. per E-Mail, Fax, SMS oder über Relay-Dienste in DGS und Schrift (Tess). Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass in den Impfzentren Dolmetscher/-innen für DGS und Deutsch zur Verfügung stehen, um die kommunikative Barrierefreiheit bzw. Zugänglichkeit u. a. für die Aufklärung und die notwendigen Maßnahmen sicherzustellen.

Über den Bundesverband

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung, die sich in derzeit 26 Mitgliedsverbänden mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbänden und zehn bundesweiten Fachverbänden, zusammengeschlossen haben. Insgesamt zählen dazu mehr als 600 Vereine. Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Kontakt

Daniel Büter
Referent für politische Arbeit
E-Mail: d.bueter@gehoerlosen-bund.de

Wille Felix Zante
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: w.zante@gehoerlosen-bund.de

⁵ Corona-Positionspapier unter http://gehoerlosen-bund.de/browser/4144/DGB_Positionspapier_Auswirkungen_Corona_Pandemie_final.pdf

⁶ Siehe dazu auch die Pressemitteilung des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) „Corona-Impfplan: Warum haben taubblinde Menschen keine Priorität?“ unter <https://www.dbsv.org/aktuell/corona-impfplan.html>